

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Bakum, Damme, Dinklage,
Goldenstedt, Holdorf

Willoh, Karl

Köln, 1898

Erstes Kapitel. Die Kapellengemeinde und Pfarre Holdorf.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5055



Die Pfarre Holdorf.

Erstes Kapitel.

Die Kapellengemeinde und Pfarre Holdorf.

Inhalt: Bericht über die Kapelle in Ihorst, 1706. Bau der Kapelle in Holdorf. Einweihung. Unterhalt des Geistlichen. Eingabe der luth. Prediger in Neuentkirchen und Börden betreffend Verletzung des Westfälischen Friedens durch den Kapellenbau. Petition um den Bau einer luth. Schule in Fladderlohausen. Bericht der Diepholzischen Beamten über die Kapelle. Die letzten Versuche, den Gottesdienst zu hindern, schlagen fehl. Besitznahme der Pfarre Damme durch Oldenburg; damit wird auch Holdorf oldenburgisch. Zuweisung an die Diözese Münster. Trennung Holdorfs von Damme 1826 ausgesprochen. Introduction des Pastors am 20. Mai 1827. Bau der Pfarrkirche. Konsekration. Patrone der Kapelle und Pfarrkirche. Einnahme der Kapelle und der Pfarrkirche. Einnahme der Pastorat. Präsentatio. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Pfarre und Gemeinde Holdorf. Seelenzahl. Adeliges Gut Ihorst. Die frühern Kapellengeistlichen. Die Pfarrer an der Kirche zu Holdorf.

A. Die Kapellengemeinde Holdorf, 1736—1826/27.

Die Pfarre Holdorf ist eine Gründung des 19. Jahrh. Bis zu ihrer Erektion im Jahre 1826/27 bildete sie einen Teil der Pfarre Damme, und bis 1736 bestand dort auch nicht einmal eine Kapelle. 1706 berichtet der Pastor Busch in Damme: „In der ganzen Pfarre befindet sich nur ein Oratorium und zwar auf dem Hause

Ihorst, sub jurisdictione Osnabrugensi stehend in Beziehung auf Dispensationen, Ordinationen, preces publicae et cetera. Das Oratorium besteht von alter Zeit her bis auf den heutigen Tag. Es kann dort die h. Messe gelesen werden, doch ist ein Priester dort nicht angestellt, sondern es celebrieren nur fremde oder benachbarte Geistliche¹⁾. Wir haben es hier also mit einem Oratorium privatum zu thun, das Holdorf und Umgebung nichts anging, zu dem nur die Leute vom Gute Zutritt hatten. Die weite Entfernung Holdorfs von der Pfarrkirche in Damme (9,1 Kilometer) mußte aber mit der Zeit zu einer Kapelle oder zur Auspfarrung führen. Im Jahre 1728 war der Dammer Vikar Joh. Ortmann Pastor in Damme geworden. Ortmann, ein geborener Holdorfer, wußte aus Erfahrung, mit welchen Schwierigkeiten der Kirchgang von Holdorf nach Damme verbunden war, erwirkte sich deshalb die Erlaubnis zum Bau einer Kapelle in seinem Geburtsorte, sowie die weitere Erlaubnis, in derselben an Sonn- und Festtagen den Gottesdienst verrichten zu lassen, und im Jahre 1736 wurde das Sacellum auf einem aus der Mark angewiesenen Grundstücke erbaut. Das aus Bindwerk bestehende Gebäude, dessen Wände freilich gemauert waren, hatte eine Länge von 78 Fuß und eine Breite von 32 Fuß; auf dem Dache über dem Chore befand sich ein kleiner Turm mit Glocke. Die innere Herrichtung der Kapelle zur gottesdienstlichen Feier fand erst 1737 statt, nachdem 1736 der Rohbau fertig geworden. Am 19. Dez. 1737 wurde das Gotteshaus eingeweiht und Weihnachten 1737 zum ersten Male Gottesdienst in demselben gehalten. Die neue Kapelle war den hh. Aposteln Petrus und Paulus geweiht. Zum Bau derselben hatten die Katholiken aus Holdorf und Fladderlohhausen beigesteuert; dieselben hatten sich ferner verpflichtet, für die in der Kapelle an Sonn- und Festtagen zu verrichtenden Dienste jährlich 80 Thaler zu entrichten.

Inhalts des Westfälischen Friedens wurde bekanntlich im Hochstift Osnabrück rücksichtlich der öffentlichen Religionsübung, der damit zusammenhängenden kirchlichen Einrichtungen und des Besitzes des Kirchengutes der Besitzstand von 1624 maßgebend. Die Landes-

¹⁾ In den 20er Jahren des 19. Jahrh. lebte auf dem Gute ein Hausgeistlicher Fr. von Brede, der mehrere geschichtliche Arbeiten (siehe Oldenb. Blätter, Jahrg. 1829) lokalen Charakters veröffentlichte.

unterthanen, welche zu dieser Zeit öffentliche Religionsübung gehabt, blieben in deren Besitze. Wer hiernach kein Recht auf öffentliche Religionsübung hatte, sollte geduldet, in seiner Hausandacht nicht gestört und in den bürgerlichen Verhältnissen nicht zurückgesetzt werden. Als man dann bei den vorausgehenden Verhandlungen wegen des Zustandes im Entscheidungsjahre im Ungewissen war, schlug der kaiserliche Gesandte von Volmar den 6. Juli 1649 einen Vergleich vor, welcher unter dem Namen des Volmarschen Durchschlages bekannt und der immerwährenden Kapitulation § 21 einverleibt ist. Nach diesem Volmarschen Durchschlage verblieb den Katholiken im Fürstbistum Osnabrück auch Damme mit Holdorf als sogenanntes katholisches Kirchspiel¹⁾, d. h. nur die Katholiken hatten dort öffentliche Religionsübung, die Protestanten in Damme und Holdorf hatten, als geduldet, nur das Recht der Hausandacht und konnten sich an einen benachbarten Pfarrer ihres Bekenntnisses wenden, auch von diesen Amtshandlungen bei sich vornehmen lassen, aber eine öffentliche Übung ihres Kultus fand nicht statt. Dabei waren die Protestanten in Holdorf dem Pastor in Damme auch stolgebühren- und abgabepflichtig. Der Prediger von Neuenkirchen oder sonst konnte von ihnen zu Taufen usw. herangezogen werden, doch mußten sie die übliche Gebühr dem Pastor in Damme zahlen.

Als nun 1736 der Pastor Ortman in Damme im Begriffe stand, eine Kapelle in Holdorf zu erbauen, suchten die Prediger in Neuenkirchen und Vörden dies zu hintertreiben, indem sie „namens der evangelischen Eingewohnten zu Holdorf und Lohausen“ berichteten, daß da, wo im Normaljahre 1624 katholische Kirchen und Kapellen nicht vorhanden gewesen, nach den im Westfälischen Frieden getroffenen Bestimmungen keine neue gebaut werden dürften. Durch die unnötige Vermehrung der Gotteshäuser würden die Plätze, wo solche erbauet, eo ipso der weltlichen Obrigkeit entzogen und der geistlichen Jurisdiktion unterworfen. Wenn auch Damme Catholicis pure zugelegt worden, so folge daraus nicht, daß man darin nach Gefallen schalten und walten könne, sondern nur soviel, daß die Kirche und Pfarr-Intraden Catholicis allein angewiesen wären,

¹⁾ Man vergesse nicht, daß Damme mit Holdorf bis 1817 zum Hochstift Osnabrück bezw. Hannover gehörte; von da an sind beide Kirchspiele erst oldenburgisch.

und im übrigen der status anni 1624 nicht verändert werden dürfe¹⁾.

Unter dem 20. Jan. 1736 berichtete der luth. Pastor Süvern in Neuentkirchen, der kath. Pastor in Damme beabsichtige, eine neue katholische Kirche zu Holdorf zu bauen unter dem Vorgeben, der Ort wäre von Damme zu weit entlegen. Catholici in den Bauerschaften Holdorf und Lohausen wollten solche Kirche nebst Pastor und Küster nicht allein unterhalten, sondern auch die Evangelischen durch die Obrigkeit zwingen, dazu zu contribuieren; der Endzweck sei dabei, die Evangelischen desto leichter zum Katholizismus verführen zu können.

Am 21. Juni 1736 berichtete nochmals der Prediger Süvern, daß der Bördensche Rentmeister mitten im Dorfe Holdorf einen Platz zu der neuen Kirche ausersehen, auch schon Bäume dazu gefällt habe; auch wären Deputierte nach Vingen geschickt, um das Modell nach dem dasigen katholischen Predigthause zu nehmen. Den Rentmeister habe Joh. von Handrup, ein Evangelischer, fahren sollen, welcher aber solches, als nicht dazu verpflichtet, abgeschlagen habe. Es wird dann gebeten, daß den Evangelischen die Erlaubnis ausgemittelt werde, auf ihre Kosten in Lohausen eine Schule zu bauen, weil Neuentkirchen und Gehrde zu weit entlegen wären, die Anlegung der neuen katholischen Kirche die Gelegenheit zur Verführung vermehren würde, und die Evangelischen armuthshalber nicht imstande wären, ihre Kinder an andern Orten der Information wegen zu unterhalten.

Im Jahre 1736 wurden in Holdorf und Fladderlohausen circa 400 Protestanten gezählt, 1826 336, 1860 288 und 1890 250. Diese Abnahme hat ihren Grund in der Auswanderung. Aus derselben Ursache ist die Zahl der Katholiken von 1758 im Jahre 1826 auf 1260 im Jahre 1890 heruntergegangen.

Infolge der Süvernschen Berichte wurden die Beamten in Diepholz mit der Untersuchung der Angelegenheit beauftragt²⁾. Unter dem 14. Juni 1737 berichteten diese zurück, daß man sich in Hol-

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück. Cfr. Nieberding, Kirchen im Gau Versaburg.

²⁾ Von 1728—1761 war der Kölner Erzbischof Klemens August auch Fürstbischof von Osnabrück. Das Braunschweig-Lüneburgische Haus bzw. Hannover vertrat unterdessen die Interessen der Protestanten.

dorf nach dem Kirchenbau umgesehen und gefunden habe, daß die Kapelle fertig sei und nur noch im Innern ihrer Ausschmückung harre. Die neue Kirche liege mitten im Dorf, wäre 78 Fuß lang, 32 Fuß breit, aus Fachwerk erbaut und mit einem Turm versehen, der auf dem Chorende stände. In der Nähe der neuen Kirche befände sich ein neu errichtetes Küsterhaus. Die gegenwärtigen Arbeitsleute und Eingeseffenen hätten geäußert, daß sie die Kapelle nach eingeholter Erlaubnis des Landesherrn wegen der weiten Entfernung von Damme erbaut und auf ihre und einiger benachbarten Kirchspielseingeseffenen Kosten so weit fertig gebracht hätten, daß in sechs Wochen voraussichtlich alles in Stand wäre. Die Turmglocke habe man in Münster bestellt und den Altar schon von Osnabrück geholt. Kapelle und Küsterei ständen auf Domkapitels Grund und Boden, nämlich auf einem, dem Eigenbehörigen desselben, Gösling, zugehörigen Platz, dem dafür erst fünf Thaler jährliche Heuer bezahlt werden solle, bis er demnächst aus der Gemeinheit doppelt so viel erhalten haben würde, als er von seiner Stelle abgetreten. Mit dem Pastor zu Damme hätten sich die Bauerschaftseingeseffenen dahin verglichen, daß selbiger ihnen alle Sonn- und Festtage einen Prädikanten schicken, die jura stolae aber für sich behalten solle, dagegen sie dem Prädikanten jährlich 80 Thaler reichen wollten. Eine Kollekte hätten sie nicht bewirken können, sondern nur, daß einige Kirchspielsleute Holz und Geld dazu freiwillig hergegeben hätten ¹⁾.

Auf diesen Bericht hin wurde an den Drost zu Diepholz, von Dmpteda, zurückverfügt, er solle gegen den Kapellenbau in Hordorf Protest einlegen und dabei bemerken, daß die ganze Bauangelegenheit gegen den Tenor des Westfälischen Friedens verstoße, und man darauf dringen werde, daß der immerwährenden Kapitulation nachgelebt werde.

Ein hierauf folgendes Schreiben vom 31. Dez. 1737 eines Herrn von Scheele, der auch bei der Besichtigung im Juni 1737 zugegen gewesen war, that dar, daß die Kirche fertig und am 19. Dez. eingeweiht sei, auch habe man schon während der Weihnachtstage Gottesdienst darin gehalten. Von Scheele überließ dem Königlichen Ministerio zu Hannover, gegen den Bau und Abhal-

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück. Cfr. Nieberding, Kirchen usw.

tung des Gottesdienstes in Holdorf zu protestieren, glaubte aber, daß jezt nichts mehr zu machen sei. Diefem Berichte war ein Schreiben des Predigers Süvern in Neuenkirchen beigelegt, worin die gefchehene Einweihung der Kapelle gemeldet und hinzugefügt wird, der Dammeſche Paſtor habe den Eingefeffenen zu Holdorf die expreſſe Inſtruktion gegeben, daß ſie denjenigen Lutheranern, welche dahin zur Kirche kommen würden, in ihrer Beiwohnung des daſigen Gottesdienſtes auf ihre Weiſe keine Unluſt erwecken ſollten, mit welchem Verbot die Evangelischen nicht zu reimen wüßten, daß die katholiſchen Lohäuser und Holdorfer, wenn die evangelischen Lohäuser und Holdorfer vor ihren Häuſern vorbeingingen, ſelbige auf das empfindlichſte ſollicitierten, den kürzeſten Weg zur Kirche zu nehmen, wodurch auch verſchiedene Evangelici verleitet wären, den kürzeſten Weg zu nehmen. Evangelici bäten demnach, daß ihnen von den vorübergehenden Katholiken Friede verſchafft und daß zur Verhinderung künftiger Troubles und Verführungen die Verſchließung der neuen Kirche veranlaßt werden möchte ¹⁾.

Von ſeiten der lutheriſchen Holdorfer und Fladderlohauser liefen in der Folge noch Beſchwerden über den Kapellenbau in Holdorf ein, doch konnten dieſelben damit nicht erreichen, daß der Gottesdienſt wieder aufhörte. Ein Reſkript des Königs Georg III. vom 11. Okt. ²⁾ 1768 an die Petenten enthielt die Mitteilung, daß man einſtweilen zu dem Kirchenbau in Holdorf ſchweigen wolle und zwar zu dem Ende, um daraus zu Gunſten von Privatschulen oder des Privatgottesdienſtes in katholiſchen Kirchſpielen Vorteile zu ziehen. Für die evangelischen Bewohner Holdorfs wurde aber nichts erreicht; eine vollſtändige Umgeſtaltung trat erſt im 19. Jahrh. ein.

B. Die Pfarrgemeinde Holdorf.

Im Jahre 1817 trat Hannover, dem 1803 das Hochſtift Oſnabrück zugeſprochen war und das ſeit 1814 ein Königreich bildete, die Kirchſpiele Damme und Neuenkirchen an Oldenburg ab; die feierliche Beſitznahme ging vor ſich am 28. Juli 1817. Durch die

¹⁾ Staatsarchiv, Oſnabrück.

²⁾ König Georg III. von Großbritannien aus dem Hauſe Braunschweig-Lüneburg verwaltete das Hochſtift Oſnabrück von 1763—1783. Er war zugleich Kurfürſt von Hannover.

Bulle: De salute animarum d. d. Rom, 16. Juli 1821, kam Damme, das bisher der Gerichtsbarkeit des osnabrückischen Bischofs unterworfen gewesen, an das Bistum Münster, wurde aber erst 1831 letztem einverleibt. Damit war auch die Kapellengemeinde Holdorf oldenburgisch bzw. münsterisch geworden. Der neue Landesherr, Herzog Peter Friedrich Ludwig, trug den alten Wünschen der Holdorfer nach Trennung von Damme Rechnung, indem er zu den Mitteln, welche zur Selbständigmachung Holdorfs nötig waren, 2000 Thaler hergab, wofür ein Pfarrgarten beschafft und ein neues Pfarrhaus errichtet wurde ¹⁾. Laut Verordnung vom 29. März 1826 sprach dann der Landesherr, nachdem die beteiligten kirchlichen Faktoren ihre Zustimmung gegeben hatten, die Trennung von der Muttergemeinde Damme aus, indem er bestimmte, daß fortan das Dorf Holdorf mit den Bauerschaften Fladderlohausen, Grandorf, Handorf und Ihorst mit Zubehör eine selbständige kirchliche und politische Gemeinde bilden sollte. Das letzte die Erektion betreffende Reskript datiert vom 12. Mai 1827. In Holdorf wurde das Ereignis am Sonntage den 20. Mai 1827 unter vielen Feierlichkeiten begangen ²⁾.

Die jetzige Pfarrkirche ist in den 50er Jahren des 19. Jahrh. erbaut, nachdem der erste Pastor Meier hierzu 5000 Thaler ausgelegt hatte. Die Baukosten beliefen sich auf plus minus 16 000 Thaler. Die Konsekration der Kirche fand statt am 18. März 1858.

Die Patrone der Kapelle, die hh. Apostel Petrus und Paulus, sind bei Errichtung der Pfarre auch Patrone der neuen Pfarrkirche geworden.

¹⁾ Schon 1816 (nach Dechant Gieseke) war den Katholiken in Holdorf und den Protestanten in Fladderlohausen ein eigener Begräbnisplatz oberlich gestattet worden. Nach Nieberding, Geschichte des Versagaus, ist beiden Teilen 1809 die Anlage eines Kirchhofs gestattet und der katholische im März 1809 in Benutzung genommen worden.

²⁾ Eine Beschreibung der Feierlichkeit vom 20. Mai 1827 veröffentlichte Nieberding in den Oldenb. Blättern vom 12. Juni 1827. Eine bei Stalling in Oldenburg gedruckte Broschüre (1827) enthält die bei der Feier gehaltenen Anreden des Dechanten Gieseke und historische Mitteilungen über Damme und Holdorf. Mit dieser Feierlichkeit war die Introdution des ersten Pastors verbunden.

Die Einnahmen für die Kapelle und den Kapellen-Gottesdienst bestanden 1809 in den Zinsen von einem Kapital von 1031 Thalern, in den Kommunitantengeldern (jeder Kommunitant gab drei Groschen), in einer jährlichen Kollekte „bei Auswärtigen“, in dem Ertrage des Klingelbeutels und in dem Erlös für verkaufte oder vermietete Kirchenstühle. Mit diesen Geldern wurde der Unterhalt des Oratoriums, die Bedürfnisse des Gottesdienstes und der Unterhalt des Kapellengeistlichen bestritten. In den Ausgaberechnungen sind 80 Thaler für den Dammer Pastor ange-
 setzt, wofür dieser den Holdorfer Geistlichen beköstigen mußte; dann sind noch 5 Rthr. 18 Grote für „fixierte Dienste“, die der Kaplan erhielt, gebucht; andere Ausgaben für den Kapellengeistlichen werden nicht aufgeführt¹⁾.

Die Einnahmen der Pfarrkirche werden nach dem Status der Einkünfte und Lasten der Kirche zu Holdorf vom 21. Dez. 1844 wie folgt, angegeben: 1400 Rthr. 30 Grote Kapitalien, die 44 Rthr. 8 Grote 2 Pfg. Zinsen brachten. Rötter Völkerding gab jährlich 1 Scheffel 4 Kannen Roggen; die Rötter Brintmann, Suding und auf der Heide gaben jährlich jeder 1 Pfund Wachs. Der Rötter Strund war der Kirche zu ungemessenen Handdiensten verpflichtet, und erhielt derselbe für jeden Tag der Handleistung $\frac{1}{2}$ Schilling oder 1 Grote 3 Pfg., außerdem hatte er jährlich 1 Rthr. 3 Schill. an die Kirche zu entrichten. Rötter Völkerding gab jährlich 8 Schillinge. Der Klingelbeutel brachte pro anno p. m. 10 Rthr.

Zu den Einnahmen der Pfarre gehörten nach dem Status vom Jahre 1835 die Benutzung des Pfarrhauses, dessen Instandhaltung die ganze Gemeinde, Katholiken wie Protestanten, besorgen mußte, der Genuß von 1852 Rthrn. Kapitalien, die Benutzung des 21 Scheffelsaat großen Pfarrgartens, eines 2 Malterfaat großen Kampes, eines Zuschlages von 2 Malterfaat, einer 16 Scheffelsaat großen Wiese bei Ihorst, einer 22 Malterfaat großen Parzelle Haidgrundes und von 16 Stücken (9 Scheffelsaat groß) Eschlandes im Holdorfer Esche. Bei Errichtung der Pfarre war einem jeden

¹⁾ Da der Geistliche in der Woche in Damme verweilte und dort in der Seelsorge wirkte, so wurde ihm hierfür eine besondere Zuwendung zu Teil.

Eingefessenen des Dorfes Holdorf ein Zuschlag aus der Gemeinen Mark angewiesen, wofür er jährlich zum Unterhalt des Geistlichen 1 Rthr. 10 Schill. 6 Pfg., und zwar die Hälfte um Lichtmeß, die andere Hälfte um Michaelis, zahlen mußte. Dieser Kanon ergab 64 Rthr. 36 Grote. Von Bruderschafts- und sonstigen fundierten Andachten bezog der Pastor jährlich 1 Rthr. 37¹/₂ Grote, von 46 Kolonen 5 Malter 5 Scheffel 3 Viertel Roggen (Missatikum), 1 Malter 6 Scheffel Korn und 6 Scheffel Gerste (letztere vom Hause Ihorst). Die sieben Vollerben in Holdorf gaben zusammen 2 Fuder Heu, die der Pastor selbst holen mußte. Der Besitzer des Gutes Ihorst und die sieben Wehrfester auf Ihorst: Wehrbring, Heitlage, Bornhorst, Sieve, Ferneding, Ihorst und Borgerding gaben zusammen 4¹/₂ Fuder. Jeder Kommunikant entrichtete nach einer landesherrlichen Verordnung vom 29. März 1827 4 Grote an den Pastor. Jeder Feuermann mußte von seiner Feuerstelle geben ein halb Stück Garn; jeder Kötter, der kein Missatikum oder Pröben zu leisten hatte, ein ganzes Stück Garn (Lieferungszeit Weihnachten). Dieser Garnlieferung waren auch die luth. Kötter und Feuerleute unterworfen. 1835 wurde das Heu und Garn nicht mehr in natura geliefert, sondern Geld dafür gezahlt. An Stelle des vorhin genannten Heues erhielt der Pastor von jedem der sieben Vollerben in Holdorf 8 Schillinge 2 Pfg.¹⁾ ošnabr., von jedem der sieben Wehrfester in Ihorst 1 holl. Gulden und vom Gute Ihorst 1 Rthr. Das Halbstück Garn wurde mit 4¹/₂ Pfg. und das ganze Stück mit 9 Pfg. eingelöst. Die Stolgebühren (bei durchschnittlich 60 Taufen, 44 Sterbefällen und 10 Kopulationen im Jahre) und Accidentien ergaben p. m. 94 Rthr. 30 Grote. Anniversarien waren 1835 104 gestiftet. Nach Abzug aller Abgaben betrug die reine Einnahme 362 Rthr. 55¹/₂ Grote.

Die Präsentatio für die Pfarre steht beim Bischof.

¹⁾ Bis zur Ausparrung erhielt der Dammer Pastor von den sieben Erben in Holdorf: Meier, Haverkamp, Gössling, Strathmann, Bölling, Johanning und Strudhof zusammen zwei Fuder Heu, das der Pastor um Michaelis aus ihren Scheunen holen lassen durfte. Unter Pastor Klumpe behaupteten die Pflichtigen, daß der Pastor verpflichtet sei, das Heu aus ihren Wiesen zu holen. Ein Vergleich, mit Pastor Brücher geschlossen, bestimmte, daß jeder jährlich statt des Heues acht Schill. zwei Pfg. zu zahlen habe.

Die Kirchenbücher bzw. Register der Getauften, Gestorbenen und Kopulierten beginnen mit dem Jahre 1827.

Drei neue Glocken hängen im Turme. Die erste oder große Glocke hat die Inschrift: Sancte Petre et Paule, Patroni Ecclesiae Holdorfensis, intercedite pro nobis. Die zweite Glocke: Sancte Joseph, Sponse B. M. Virginis et pariter Nutritie Jesu, custodi nos protectione tua. Die dritte Glocke: Sancta Maria, Mater Immaculata, ora pro nobis nunc et in hora mortis nostrae. Amen. Die drei Glocken sind gegossen von der Firma Petit et Edelbrock in Gescher im Jahre 1886.

Die Pfarre und Gemeinde Holdorf (Pfarre und politische Gemeinde decken sich) besteht aus dem Kirchdorfe Holdorf mit Handorf¹⁾ (holdorpe 1240, hondorp 1240) und den Bauerschaften Ihorst mit Gut Ihorst und Fladderlohhausen (Lohus 1231) mit Grandorf (grandorpe 1245), Diehausen, Gramke, Wahlde und Amtern. 1705 zählte man in Holdorf 18 münsterische und 83 ośnabrück., in Ihorst 24 münst. und 7 ośnabr., in Fladderlohhausen mit Annexen 8 münst. und 117 ośnabr. Familien. Bei der Ausparrung im Jahre 1827 zählte man 2094 Einwohner, nämlich 1758 Katholiken und 336 Protestanten, bei der Zählung im Februar 1828 2334 Einwohner, 1944 Katholiken und 390 Protestanten. 1828 fanden sich vor 1 adeliges Gut, 27 Vollerben, 12 Zweidrittelern, 1 Halberbe, 85 Kötter, 27 Häusler, 308 Heuerleute. Die Zählung vom 1. Juli 1837 ergab 2244 Einwohner, 1902 Katholiken und 342 Protestanten; die Zählung von 1840 2186 Einwohner, Katholiken 1822, Protestanten 364; die Zählung von 1860 1731 Einwohner, Katholiken 1443 und Protestanten 288; die Zählung von 1890 1510 Einwohner, 1260 Katholiken und 250 Protestanten; die Zählung vom 2. Dez. 1895 1516 Einwohner, 1253 Katholiken und 263 Protestanten.²⁾

¹⁾ Holdorf und Handorf machen eine Bauerschaft aus (siehe Ortschafts-Verzeichnis des Großh. Oldenburg, herausgegeben vom Statistischen Bureau, 1881).

²⁾ Die Protestanten Holdorfs besitzen jetzt eine Kapelle nebst Schule in Fladderlohhausen. Der Prediger in Neuenkirchen nimmt bei denselben die Seelsorge wahr.

Die Eingefessenen der Gemeinde ernähren sich vom Ackerbau und der Viehzucht.

Ein adeliges Gut befindet sich in der Gemeinde, Ihorst, zwei Kilom. von der Kirche entfernt, jetzt im Besitze des Grafen Spee. Über die frühern Besitzer ist bei Pfarre Damme (zweites Kapitel, am Ende) das Nötige gesagt worden. Der Pastor von Damme bezog von dem Gute sechs Scheffel Gerste und eine Partie Heu, die bei der Auspfarrung an den Pastor in Holdorf fielen ¹⁾.

Die Deservitoren, welche seit Errichtung der Kapelle, 1737, bis zur Auspfarrung das Sacellum in Holdorf bedienten, in Damme wohnten und nur zur Abhaltung des Gottesdienstes an den Sonn- und Festtagen nach Holdorf kamen, wurden Stationarii genannt. Als solche Stationarii sind bekannt Bernard Lampe; ein Dominikaner Düvelius, später Prior des Dominikaner-Klosters in Osnabrück, für den in Holdorf noch jetzt jährlich eine Jahresmesse gelesen wird; Bernard Mähler seit 1761; Bernard Dissenbeck, seit 1791 Pastor in Glandorf; Anton Haszkamp, wurde Pastor in Hunteburg und Joseph Meier aus Rüschenhof, zum Stationarius oder Deservitor in Holdorf ernannt am 11. Juni 1803 ²⁾.

Die Pfarrer an der Kirche in Holdorf waren:

1. Joseph Meier, der letzte Kaplan, am 20. Mai 1827 durch den Dechant Gieseke aus Neuenkirchen eingeführt. Starb am 4. Dez. 1854 im 77. Jahre seines Alters, im 53. seiner Priesterwürde.

2. Christian Schweinefuß aus der Pfarre Bakum, vom 21. Okt. 1856 bis 25. Okt. 1874, wo er starb.

3. Klemens Johanning, bislang Vikar in Bakum, vom 16. Febr. 1875 bis jetzt.

¹⁾ Die schon zu Anfang des Kapitels berührte Hauskapelle wird im Schematismus der Diözese Münster Kapelle zur allerh. Jungfrau Maria s. t. Imm. Concept. genannt.

²⁾ Siehe Nieberding, Kirchen im Derjagau, S. 113.

Zweites Kapitel.

Die Vikarie St. Apost. Petri et Pauli.

Inhalt: Testament des Pastors J. Meier vom Jahre 1854, betreffend die Stiftung einer Vikarie in Holdorf. Die Kooperatoren vor Stiftung der Vikarie. Die Vikarie-Verwalter seit dem Tode des Pastors Meier. Die neue Vikariewohnung.

In seinem Testamente vom 12. Juli 1854 vermachte der Pastor J. Meier zu Holdorf zu einer an der Holdorfer Kirche zu erigierenden Vikarie unter dem Titel Petrus und Paulus die sogenannte Curren-Köttere mit allem, was dazu gehörte, und ein Kapital von 4000 Thalern. Das Benefizium sollte ein curatum sein, und der Inhaber erga condignum nach den Bestimmungen der geistlichen Behörde dem Pastor in der Seelsorge Aushilfe leisten. Das jus praesentationis übertrug der Testator dem Besitzer der Ruschen-Stelle in Hüde, der aber gehalten war, einem Geistlichen aus der Familie des Testators bei Bewerbungen den Vorzug zu geben. Bei mehreren Bewerbern aus der Familie sollte der Konkurs entscheiden. Wären keine Familienglieder vorhanden, so gehe ein geborener Holdorfer vor. Die Verpflichtungen des Vikarie-Inhabers sollten in der monatlichen Applikation von drei h. Messen¹⁾ bestehen. Der Testator wünschte, daß die Vikarie gleich nach seinem Tode sub titulo S. Apost. Petri et Pauli erigiert werde, da sein Vermächtniß, wenn es mit den Legaten, die bereits für die Stelle eines zweiten Geistlichen vorhanden wären, vereinigt würde, hinreichend sei, einen Vikar anständig zu ernähren. Als ersten Inhaber der neu erigierten Vikarie bezeichnete Pastor Meier seinen Vetter Bernard Macke.

Die Vikarie ist bis jetzt nicht erigiert worden.

Bis zum Tode des Testators hatten schon folgende Geistliche als Kooperatoren neben dem Pastor in Holdorf gewirkt:

¹⁾ Für den Testator und seinen verstorbenen Bruder, Vikar Hermann Meier.